

Senatsverwaltung für Finanzen
Fin IV A 14- P 1600 - 1/2015-2-2

Berlin, den 25. Oktober 2024
Tel.: 9020 (920) 4103
E-Mail: michael.moeller@senfin.berlin.de

0223 A

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Versicherungsmathematisches Gutachten zur Bestimmung des hypothetischen Rückstellungsbedarfs aufgrund vorhandener Pensionsanswartschaften

rote Nummer: 1121

Vorgang: 40. Sitzung des Hauptausschusses vom 13. September 2023

Ansätze: Kapitel 1540 - Senatsverwaltung für Finanzen -Landespersonal
Titel 52610 - Dienstleistungen

abgelaufenes Haushaltsjahr 2023:	350.000 €
laufendes Haushaltsjahr 2024:	50.000 €
Haushaltsjahr 2025:	1.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2023:	55.931,75 €
Aktuelles Ist (Stand 01.10.2024):	0 €

Gesamtausgaben: ca. 40.000 €

Der Hauptausschuss hat in seiner o.a. Sitzung vom 13. September 2023 zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Senatsverwaltung für Finanzen die Erstellung eines neuen versicherungsmathematischen Gutachtens zur Bestimmung des hypothetischen Rückstellungsbedarfs in Auftrag gibt. Wie schon bei der Vergabe der Erstellung des Gutachtens vor fünf Jahren wurde wieder die Firma Deloitte Consulting GmbH beauftragt.

Rahmendaten:

Für die Erstellung des Gutachtens wurden dem Unternehmen die Daten zu den rd. 56.000 aktiven Beamtinnen und Beamten (in Vollzeitäquivalenten - VZÄ) sowie rd. 67.660 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt.

Als wesentliche Hauptziele des versicherungsmathematischen Gutachtens wurden definiert:

- Auswertung der zur Verfügung gestellten Informationen (z.B. Personaldaten) sowie u.a. Datenanalyse zu Fluktuationsprognosen, Verlaufsanalysen, Beschäftigtenstruktur und -entwicklung,
- Erstellung von Modellrechnungen unter Berücksichtigung der pauschalisierten Annahmen (wie u.a. Neueintritte und Fluktuationsszenarien) zur Ermittlung der Gesamtbelastungen für die nächsten 30 Jahre,
- Auswertung und Analyse der Modellrechnungen.

Annahmen für die Prognosen:

Bei den modellhaften Prognosen für 30 Jahre wurden die folgenden Annahmen zu Grunde gelegt:

- Die heute aktiven Beamtinnen und Beamte treten zu dem im jeweiligen Datensatz angegebenen Pensionierungsalter (zwischen 60 und 67) in den Ruhestand.
- Bis zum Zeitpunkt der Pensionierung erhöhen sich die Bezüge um jährlich 2%. Zusätzlich werden Stufenaufstiege berücksichtigt.
- Die Höhe der Pension ermittelt sich für eine aktive beamtete Dienstkraft aus dem Ruhegehaltssatz für pensionierte Beamtinnen/Beamte gleichen Geschlechts der entsprechenden Berufsgruppe multipliziert mit dem zum Pensionierungszeitpunkt maßgeblichen Gehalt.
- Neben dem Erreichen des Pensionierungsalters wurde unterstellt, dass aktive Beamtinnen/Beamte wegen Invalidität oder Tod aus dem Dienst ausscheiden. Dafür wurden die biometrischen Wahrscheinlichkeiten aus den „Richttafeln 2018G von Klaus Heubeck“ hergeleitet. Diese stellen in Deutschland seit Jahrzehnten die Standardtafeln bei der Bewertung von betrieblichen Altersversorgungsverpflichtungen dar.

- Zur Berücksichtigung der im Verhältnis zur deutschen Gesamtbevölkerung geringeren Sterblichkeit wurden die „Richttafeln“ modifiziert und für die Beamtinnen und Beamten eine um 10% geringere Sterbewahrscheinlichkeit angesetzt.
- Jede ausscheidende beamtete Dienstkraft wurde im Prognosezeitraum grundsätzlich durch einen neue ersetzt. Es wurde ein durchschnittliches Eintrittsalter von 27 Jahre unterstellt sowie das gleiche Geschlecht und der gleichen Teilzeitgrad wie bei der ersetzten Dienstkraft.
- Daneben wurde ein zusätzliches Szenario im Hinblick auf die Wiedereinführung der Verbeamtung von Lehrkräften eingefügt. Zusätzlich zu den Grundannahmen wurde die Verbeamtung von knapp 12.000 Lehrkräften berücksichtigt. Zum Stand September 2024 liegen 11.769 Anträge von Bestandslehrkräften vor. Davon sind bereits rd. 3.400 verbeamtet worden. Es wurde unterstellt, dass alle Verbeamtungen bis Ende 2025 vollzogen sind. Die Auswirkungen des Szenarios sind ab Seite 33 des Gutachtens dargestellt.
- Nach der Pensionierung erhöht sich die Pension um 2% jährlich. Sie wird bis zum Tod der Dienstkraft gezahlt. Die Lebenserwartung richtet sich wiederum nach den modifizierten „Richttafeln 2018G von Klaus Heubeck“.
- Im Todesfall erhält der hinterbliebene Ehegatte eine Versorgung in Höhe von 60% bzw. 55% der zuletzt gezahlten Pension bzw. (bei aktiven beamteten Dienstkräften) in Höhe von 60% bzw. 55% des erdienten Pensionsanspruchs. Hierbei werden alters- und geschlechtsabhängige Verheiratungswahrscheinlichkeiten entsprechend den „Richttafeln“ berücksichtigt.

Zusammenfassung Ergebnisse:

Aus dem versicherungsmathematische Gutachten - ohne Berücksichtigung des Szenarios zur Verbeamtung der Lehrkräfte - lassen sich folgende wesentliche Ergebnisse hervorheben:

- Die Pensionsverpflichtungen für alle aktiven Beamtinnen/Beamten und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern liegen im laufenden Jahr bei rd. 75 Mrd. €.
- Das Minimum wird in acht Jahren (2032) mit rd. 61 Mrd. € erreicht und steigt langfristig auf rd. 79 Mrd. €. Das liegt vor allem an der Zinsentwicklung, wonach der Zins in den ersten acht Jahren steigt und dann nahezu konstant bleibt.
- Wegen des langen Bewertungszeitraums ist der Zinssatz von großer Bedeutung. Die verwendeten HGB-Zinssätze sind aufgrund der Orientierung an den zehnjährigen Durchschnittsrenditen von Unternehmensanleihen im Zusammenspiel mit der Politik der Europäischen Zentralbank auf einem derzeit niedrigen Niveau. Ein weiterer Anstieg ist bereits absehbar.

- Die Kopfzahlen und Versorgungszahlungen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bleiben langfristig relativ stabil. Dies liegt daran, dass ausscheidende Beamtinnen und Beamte jeweils durch neue beamtete Dienstkräfte ersetzt werden und neue Pensionsempfänger verstorbene Pensionsempfänger ersetzen. Die Pensionen an Versorgungsempfängerinnen und -empfänger erhöhen sich in den nächsten 15 Jahren von aktuell rd. 2,5 Mrd. € auf rd. 3,3 Mrd. € und sinken anschließend langsam auf rd. 2,9 Mrd.€ am Ende des Prognosezeitraums.
- Die Kopfzahlen der aktiven Beamtinnen/Beamten bleiben- ohne Berücksichtigung der Verbeamtung der Lehrkräfte (siehe Szenario) konstant, während die Bezüge von aktuell rd. 2,9 Mrd. € langfristig auf rd. 5,9 Mrd. € steigen. Dies liegt an der Bezügedynamik.
- Insgesamt steigen die Zahlungen an Aktive und Versorgungsempfänger kontinuierlich von aktuell rd. 5,4 Mrd. € auf etwa 8,7 Mrd. € an.
- Der Personalaufwand („Dienstzeitaufwand“) fällt in den folgenden acht Jahren auf etwa 1,3 Mrd. € ab und steigt dann langsam an.
- Der Zinsaufwand steigt langfristig auf rd. 2,6 Mrd. €.

Szenario unter Berücksichtigung der Verbeamtung der Lehrkräfte (ab Seite 33 der Anlage)

- Durch die Verbeamtung der Lehrkräfte steigt die Gesamtzahl der beamteten Dienstkräfte bis Ende 2025 um rd. 11.800 VZÄ an. Die bereits rd. 3.300 realisierten Verbeamtungen des laufenden Jahres sind in den Grunddaten per Stand Ende 2023 noch nicht enthalten. Der Gesamtbestand beamteter Dienstkräfte wird bei Realisierung aller geplanten Verbeamtungen Ende 2025 rd. 67.800 VZÄ betragen.
- Dadurch steigt das Bezügevolumen um rd. 700 Mio. € p.a. und beträgt in 2026 insgesamt 3,9 Mrd. €. Langfristig steigen die Bezüge insgesamt auf rd. 7,3 Mrd. €, wovon rd. 1,4 Mrd. € auf die Lehrkräfte-Verbeamtung entfällt.
- Insgesamt steigt die Zahlungen an aktive beamtete Dienstkräfte und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger kontinuierlich von 5,5 Mrd. € auf 10,7 Mrd. € an, wovon rd. 2,0 Mrd. € auf die Lehrkräfte-Verbeamtung entfällt.

Auswirkungen auf die Pensionsverpflichtungen durch die Verbeamtung

- Die Pensionsverpflichtungen für alle aktiven Beamtinnen/Beamten und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern beginnen im laufenden Jahr mit rd. 78 Mrd. €. Ihr Minimum wird in acht Jahren (2032) mit rd. 68 Mrd. € erreicht (davon entfallen rd. 6,5 Mrd. € auf die Verbeamtung) und steigen langfristig auf rd. 97 Mrd. € (davon entfallen rd. 17,7 Mrd. € auf die Verbeamtung).
- Der Personalaufwand („Dienstzeitaufwand“) beträgt für 2025 rd. 4,2 Mrd. €, davon entfallen rd. 2,3 Mrd. € als Einmaleffekt auf neuverbeamtete Lehrkräfte. Danach fällt der Personalaufwand in den ersten acht Jahren auf etwa 1,5 Mrd. € (davon rd. 0,3 Mrd. € Verbeamtung) ab und steigt dann langsam an.

- Der Zinsaufwand steigt langfristig auf rd. 3,2 Mrd. € (davon 0,6 Mrd. € Verbeamtung).

Die Einzelheiten sind dem beigefügten Versicherungsmathematischen Gutachten sowie den grafischen Darstellungen zu entnehmen.

Die Veränderungen gegenüber 1999 wurden von der Senatsverwaltung für Finanzen insbesondere aufgrund der zwischenzeitlichen Zinsentwicklung in dieser Größenordnung erwartet. Da die mutmaßlichen Verbindlichkeiten der Pensionslasten jedoch rein hypothetischen Charakter haben, ergeben sich hieraus keine konkreten finanziellen Folgen.

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen